

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

No. 125. Donnerstag, den 2. November 1820.

Ein nicht unwichtiges Bedürfniß unserer  
Stadt und des gemeinen Wesens.

(F o r t s e t z u n g.)

F) Gemessen, sehr gemessen, ernst und streng, ja sogar die Gränze des Harten berührend, (natürlich die des Menschlichen und christlich Gutmeinenden nie überschreitend,) müßte durchaus die Zucht in einer jeden solchen Anstalt seyn, damit das Gebot, „seit gehorsam euern Herren, auch den wunderlichen“ darin praktisch erlernt, Schläffheit, Dünkel und Rasenweisheit bei den begabten Schülern unterdrückt, Trägheit und Verdroffenheit bei den lässigern und stumpfern gespornt würden. Wenige und umschweiflose Worte beim Anstellen, Gebieten, Untersagen; sind sie nicht begriffen: ihre klare, bestimmte Verdeutlichung, nicht selten beschwerliche Aufgaben und abschlägige Bescheide, von denen unmittelbar ein Grund nicht abzusehen ist; unwiderrüßliche Strafe für übertretene Ordnung und Vorschrift, steigend und geschärft, wo Leichtsin und wiederholtes Vergehen es fodert; damit, was früher versäumt und verwahrloset war, künftig ergänzt, damit Strenge gegen sich selbst im Charakter der Zöglinge gegründet und für einen ernstern Beruf, für in der Folge vielleicht

sehr schwierige Verhältnisse die rechte Tüchtigkeit errungen werde. Liebe — wir wiederholen es — muß durchgängig hierbei zum Grunde liegen; sie darf sich auch in der Art, wie zu Werke gegangen wird, nicht verläugnen; rohes aufsehendes mit Herabwürdigung und Schimpfreden begleitetes Wesen, was leider im Betragen der Herrschaften gegen ihre Dienstboten oft genug vorkommt, darf schon des Aergernisses halber, was dem moralischen Gefühle der Kinder dadurch gegeben wird, nicht statt finden; aber auch sehr sauer Eingehendes muß von ihnen gefordert, sehr Beschwerliches ihnen auferlegt werden, damit sie auch auf das Lästige ihres künftigen Berufes gefaßt seyn mögen, damit auch in einem nicht selten drückend abhängigen Verhältnisse durch den künftigen Willen, ihrer Pflicht und moralischen Ehre jedes Opfer zu bringen, ihre innere Freiheit gerettet werde.

**Anmerkung.**

Ein einziges Beispiel hier zur Erläuterung: über nichts pflegt im Verhältnisse mit dem Gesinde mehr geklagt zu werden, als über die Unbescheidenheit, womit sie sich zu verantworten und oft der Herrschaft kein Wort zu gute zu halten gewohnt sind. Nie darf demnach den.